

Rahmenbedingungen für das Label Anthromed® Pharmazie für die Apotheken

AnthroMed® Pharmazie ist Teil der Marke AnthroMed® mit dem Ziel der Förderung einer qualitativ definierten Verbreitung der Anthroposophischen Medizin/Pharmazie.

Die Erfüllung der nachfolgenden Rahmenbedingungen wird vom Vorstand des VAEPS individuell beurteilt aufgrund des Selbstauskunftsbogens (siehe Homepage oder via Sekretariat) des Antragsstellers, allenfalls aufgrund eines Gesprächs mit der Ansprechperson, des Weiteren allenfalls aufgrund einer Besichtigung der Apotheke.

Die Gebühr für die Vergabe und Nutzung der Marke beträgt CHF 120.-/Jahr.

Aufrechterhaltung: nach Ablauf von 3 Jahren müssen der Selbstauskunftsbogen sowie die im ablaufenden Kalenderjahr besuchten Fort-/Weiterbildungen dem VAEPS gemeldet werden.

Persönliche Voraussetzungen

- Der Antragsteller muss Apotheker sein und Mitglied des VAEPS.
- Mind. ein Apotheker muss als Ansprechperson im Team der Apotheke sein. Dieser ist Mitglied des VAEPS und hat eine Weiterbildung in anthroposophisch erweiterter Pharmazie (VAEPS Weiterbildung Anthroposophisch Erweiterte Pharmazie und ihre Anwendung oder eine gleichwertige* Weiterbildung) absolviert. Das Pensum muss mindestens 60% sein.
- Das Wissen über anthroposophische Arzneimittel wird gefördert im ganzen Apothekenteam (mindestens zwei Mal im Jahr eine Fortbildung). In der Beratung (OTC und Rx) haben diese einen festen Platz.

Betriebliche Voraussetzungen

- Die Apotheke führt ein breites Sortiment an komplementärmedizinischen, insb. anthroposophischen Arzneimitteln.
- Die Apotheke ist bereit, nach ärztlichen Verordnungen Rezepturen (z.B. nach Ph. Eur., HAB/APC) vorzunehmen bzw. im Lohnauftrag vornehmen zu lassen.
- Die Apotheke ist bestrebt, ihre Geschäftsprozesse nach den Prinzipien der Nachhaltigkeit auszurichten.

Jegliche Änderung die o. g. Voraussetzungen betreffend sind umgehend dem VAEPS zu melden.

*Als gleichwertige wird anerkannt: eine ähnliche komplementärmedizinische Ausbildung, welche die anthroposophische Therapie miteinschliesst (min. 150 Std. besuchte Weiterbildungsstunden). Die Gleichwertigkeit wird auf Antrag vom Vorstand von VAEPS beurteilt. Die Anerkennung von Apothekern, die sich seit Jahren bekanntermassen intensiv für anthroposophisch erweiterte Pharmazie einsetzen, aber keine weitere Ausbildung ausserhalb ihrer Apotheke besucht haben, wird individuell durch den Vorstand von VAEPS beurteilt und gegebenenfalls gewährt.

Diese Rahmenbedingungen sollen alle 3 Jahre überprüft werden.